

AUS LINKER SICHT: Sachsen für Frieden!

Erstaunlich sachlich und moderat war der Verlauf der von der Linksfraktion beantragten Aktuellen Debatte „Meinst du, die Russen wollen Krieg? – 73 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs in Europa – Sachsen braucht eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland.“ Selbst von einem Redner der CDU war zu vernehmen, dass das Thema ja nicht falsch sei. Umso unpassender war es, was der Chef der Staatskanzlei dazu dann verließ. Rico Gebhardt hatte mit den aus der Bevölkerung in Frankenberg an die Linksfraktion herangetragenen Beschwerden wegen nächtlicher und täglicher Lärmbelästigungen und anderen Beeinträchtigungen durch US-amerikanische Militärfahrzeuge begonnen.

Denn die Menschen sehen nicht ein, dass nach dem Abzug der einen Weltmacht vor Jahrzehnten nun die andere Weltmacht Sachsen als Aufmarschgebiet Richtung Osten nutzt, für die Vorbereitung von NATO-Manövern nahe der russischen Grenze. Das kann nicht das Erbe der friedlichen Revolution sein. Deshalb sollte sich Sachsen für eine neue Entspannungspolitik statt weiterer Aufrüstung und immer neuer Bedrohungskulissen stark machen. Es sollte die Chance für Veränderung Richtung Vernunft genutzt werden, nachdem der Staatsregierung leider der Mut fehlte, gegen die schädlichen und für Sachsens Betriebe nachteiligen Sanktionen gegen Russland öffentlich aufzutreten. Die Linksfraktion hatte auch dies wiederholt mit parlamentarischen Initiativen thematisiert. Frieden steht bei uns an erster Stelle.

Marcel Braumann, Pressesprecher

/ Mai-Plenum 2018

AKTUELLE DEBATTE:

„Meinst du, die Russen wollen Krieg? – 73 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges in Europa – Sachsen braucht eine Normalisierung der Beziehungen zu Russland“

Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender:

Mit großer Besorgnis müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Politik in Westeuropa, aber auch in Teilen von Osteuropa immer mehr von antirussischen Vorurteilen beherrscht wird; in der Außen- wie Wirtschaftspolitik, vor allem auch in vielen Massenmedien. Wir teilen deshalb die Einschätzung der Leipziger Bürgerinitiative „Gute Nachbarschaft mit Russland“, die im Konfrontationskurs des Westens die Gefahr eines neuen Krieges sieht. Ich freue mich besonders, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD hier im Sächsischen Landtag Prof. Cornelius Weiss in dieser Initiative maßgeblich mitwirkt.

Die Kaserne in Frankenberg bietet US-Soldaten nach deren Darstellung eine Zeit der Pause und des Auftankens, ja der Ruhe und des Ausspannens. Für die Bevölkerung des angrenzenden Wohngebiets ist die Ruhe leider oft vorbei, wenn sich lärmende US-Militärfahrzeuge durch enge Wohnstraßen zwingen, ganz im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Bundeswehr. Deshalb haben sich Menschen aus jenem Wohngebiet an unsere Fraktion gewandt. Auch der Berichterstattung der „Freien Presse“ und den sozialen Netzwerken sind Probleme der Belästigung durch Militär und der Beschädigung von öffentlicher Infrastruktur zu entnehmen. Ganz zu schweigen von den zahlreichen Militär-Konvois auf sächsischen Autobahnen, die in letzter Zeit wieder verstärkt wahrzunehmen sind. Ziel ist ein NATO-Manöver in Polen. Ein Sprecher der Bundeswehr sagte, die Hoheitszeichen an den Fahrzeugen der US-Streitkräfte seien in Ostdeutschland noch gewöhnungsbedürftig. Wir wollen uns daran auch nicht gewöhnen! Denn, es sind nicht

vor Jahrzehnten die Streitkräfte der einen Weltmacht hier abgezogen, damit nun die Streitkräfte der anderen Weltmacht ein Aufmarschgebiet Richtung Osten haben. Was Europa jetzt braucht, sind nicht Truppenverlagerungen, sondern eine neue Entspannungspolitik. Die sächsische Staatsregierung sollte ihre Abneigung gegen die aktuellen Truppentransporte durch Sachsen ebenso zum Ausdruck bringen wie es die Landesregierung in Brandenburg getan hat!

GESETZENTWURF:

Drs 6/9197 „Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen“

Im Zuge der EEG-Novelle 2017 eröffnet der Bund durch § 36g Absatz 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes den Ländern seit dem 1. Januar 2017 die Möglichkeit, „weitergehende Regelungen zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz für den Bau von neuen Anlagen [zu] erlassen“. Der Landtag soll bestehende Akzeptanzprobleme durch geeignete landesgesetzliche Anreize entschärfen und die dafür erforderlichen Regelungen schaffen. Den Bürger*innen sowie Gemeinden sind künftig wirtschaftliche Beteiligungen an Windenergieanlagen durch die Träger der Vorhaben pflichtig anzubieten. Um die Klimaschutzziele nicht zu verfehlen sollen dem Landtag erstmals Rechte eingeräumt werden, um den Landesentwicklungsplan nachträglich anpassen zu können.

Marco Böhme, energie- und klimapolitischer Sprecher:

Wir stecken schon mitten in immer mehr Wetterextremen infolge der Klimaveränderungen, die Mensch und Natur zunehmend das Leben schwer machen. Deshalb ist der Ausbau erneuerbarer Energien das Gebot der Stunde. Doch der Ausbau der Windenergie ist in Sachsen völlig zum Erliegen gekommen. Hinzu kommt ein enormer Frust der Bevölke-

rung, die in der Vergangenheit nicht ordentlich am Anlagenbau beteiligt wurde und vor allem nichts davon hat, wenn ein Windrad in der Umgebung entsteht. Das soll sich mit unserem Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung in Sachsen ändern. Bereits Artikel 1 sieht vor, die Beteiligung der Bürger*innen bei der Planung von Windenergieanlagen zu verbessern und dabei ein neues Instrument zur finanziellen Teilhabe an diesen Anlagen zu schaffen, die es erlaubt, dass Kommunen und Bürger*innen Miteigentümer*innen der Anlagen werden. Denn der Wind gehört allen und die Energiewende schließlich in Bürger*innenhand! Wir schlagen nach der Sachverständigen-Anhörung 2 km als Beteiligungsumkreis vor, weil es dann um die wirklichen Betroffenen geht und auch am Ende mehr vom Kuchen, also den Gewinnen übrigbleibt, wenn nur die direkt Betroffenen beteiligt werden. Denn wir wollen neben den Bürger*innen auch den Gemeinden die Option eröffnen, sich beim Investor mit bis zu 10 Prozent finanziell zu beteiligen. Sollten diese das nicht wollen oder finanziell nicht können, so sollen die Gemeinden trotzdem finanziell an den Anlagen beteiligt werden, mit einem Prozent der jeweils erzielten Erlöse der Windenergieanlage.

GESETZENTWURF:

Drs 6/13238 „Gesetz zur Einführung eines Kinder- und Familienfreitags als gesetzlicher Feiertag“

In vielen Ländern ist der Internationale Kindertag bereits ein Feiertag. Damit werden die Bedürfnisse von Kindern und die Bedeutung des Internationalen Kindertags am 1. Juni in besonderer Weise in den Mittelpunkt gestellt und den Familienangehörigen ein weiterer Tag im Jahr eingeräumt, um mehr Zeit miteinander verbringen zu können. Ein zusätzlicher Feiertag wäre daher ein Schritt für Sachsen, um auch weiterhin zu den kinderfreundlicheren Bundesländern zu gehören.

Rico Gebhardt, Fraktionsvorsitzender:

Wir wissen aus Umfragen, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung mehr freie Zeit mit der Familie haben will. Mit der Einführung eines Familienfeiertages – so wie wir ihn mit diesem Gesetzentwurf vorschlagen – soll genau diesem Wunsch nachgekommen werden. Ein ganzer Tag, an dem die Kinder bzw. die Familie im Mittelpunkt stehen. Der Tag soll in der Tradition des Kindertages stehen und deswegen am ersten Freitag im Juni begangen werden. Wenn es so einen Tag in Sachsen schon gäbe, hätten wir morgen alle frei und könnten in einem verlängerten Wochenende Zeit mit Kindern, Eltern, Großeltern oder der Partnerin oder dem Partner verbringen.

In Sachsen gibt es aktuell elf gesetzliche Feiertage, damit liegen wir im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld. Die meisten davon sind christliche Feiertage oder haben einen historischen Bezug. Im Jahr 2018, wo in Sachsen drei Viertel der Bevölkerung keiner Konfession angehören, halten wir es für geboten, dass auch humanistische Werte und soziale Verantwortung einen Feiertag begründen können, und Familie ist dabei sicherlich ein Wert,

der Gläubige und Nichtgläubige einen sollte. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Angst, ein weiterer Feiertag schade der Wirtschaft, entbehrt jeglicher Grundlage. Es sind doch vor allem die wirtschaftlich stärksten Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg, die die meisten Feiertage in Deutschland begehen.

Zur Polemik des Sprechers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, Matthias Oelke, die Kirche sehe die Debatte kritisch, denn es käme nicht Parteien zu, mit immer neuen Ideen das bestehende Gefüge, das generationenübergreifend entstanden ist, infrage zu stellen: „Grundsätzlich sollen Festlegungen auf Feiertage keine Verschiebemasse der Tagespolitik sein. Es kann nicht sein, dass ideologische Profilierungssucht die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt [...] Die Kirche habe ein besonderes Interesse und Anliegen, dass christliche Feiertage erhalten bleiben, um sie angemessen feiern zu können und den Sinngehalt in die Gesellschaft zu tragen.“

Diese Polemik ist anmaßend und entspringt dem Geist einer Zeit, die in Sachsen seit Jahrhunderten vorbei ist. Niemand stellt christliche Feiertage in Frage – außer der Kirche selbst, die den Buß- und Betttag geopfert hatte. Dieser ist nur noch in Sachsen gesetzlicher Feiertag, weil es ein Parteipolitiker, nämlich Kurt Biedenkopf, so wollte.

PRIORITÄTENANTRAG:

Drs 6/13055 „Kohleausstiegskommission aktiv mitgestalten – Braunkohlefolgen finanziell absichern“

Je später die Energiewende bzw. ein merklicher struktureller Wandel zur Erreichung des völkerrechtlich verbindlichen 1,5-Grad-Ziels erfolgt, desto abrupter und intensiver müsste dieser Wandel erfolgen. In der Kohlekommission wird erwartet, dass die zuständigen Länder Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben erledigen und die bergbauliche Nachsorge krisenfest absichern. Sobald jedoch die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung durch die Braunkohleunternehmen unter dem Vorbehalt von Laufzeitverlängerungen und laschen Klimaschutzvorgaben gestellt werden, erpressen die Braunkohleunternehmen die Länder und letztlich den Bund. Die Braunkohlearbeitsplätze allein dürfen nicht ausschlaggebend sein, wenn mit dem Weiterbetrieb der Tagebaue nur die Gewinne privatisiert werden und die heutigen Kohlearbeitsplätze mit einer erheblichen perspektivischen Mehrbelastung der öffentlichen Hand einhergehen. Ein „kalter Ausstieg“ durch das Ausscheiden einzelner Wirtschaftsunternehmen – insbesondere bei EPH/ LEAG bzw. MIBRAG – ist kein auszuschließendes Szenario, aber für alle Beteiligten das schlechteste.

Dr. Jana Pinka, umwelt- und ressourcenpolitische Sprecherin:

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag im Bund die Einrichtung einer Kommission mit dem Titel »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« verabredet. Im Einsetzungsauftrag bekennt sich die Bundesregierung klar zum Pariser Klimaschutzabkommen, sie benennt die Braunkoh-

le als Hauptemittenten von Kohlendioxid in Deutschland, sie will bis zum Jahresende 2018 einen Plan des Ausstieges aus deren Verstromung aufstellen und sie weiß, dass sie in den Gebieten mit Lagerstätten und Kraftwerken strukturell Unterstützung leisten muss.

Um eines gleich am Anfang klarzustellen: Braunkohleverstromung ist nach meiner Ansicht nicht „böse“ und muss auf-Teufel-komm-raus schnellstmöglich beendet werden. Sicher aber ist: Es müssen Überkapazitäten abgebaut werden und es muss ein robuster Plan mit verlässlichen Meilensteinen her, auf dem alle Energieversorger ihre Planung aufbauen können und mit der wir gleichzeitig die Chancen für unsere Kinder und Kindeskinde nicht verbauen.

Es ist wichtig, dass das zarte Pflänzchen „Kohleausstiegskommission“ nicht kaputtgemacht wird. Dafür ist es unumgänglich, dass die Bedenken der jeweils anderen Seite nicht übergangen werden, sondern, dass es dafür Lösungen gibt und dass diese ernstgenommen werden. In beide Richtungen: die Ängste um das Geschäft oder den Arbeitsplatz und die Ängste um ganze Landstriche und Generationen, die von Umwelt- und Naturkatastrophen heimgesucht werden.

Das zweite Thema des Antrages: die Sicherheitsleistungen. Denn wenn LEAG und / oder MIBRAG vor dem Jahr 2021 abspringen, stehen wir ohne Geld für die nachbergbauliche Wiedernutzbarmachung da. Die Kosten belaufen sich allein für den Tagebau Nochten auf mindestens 800 Mio. EUR, die weit überwiegend auf einen Schlag anfallen, wenn der Betrieb eingestellt wird. Ich erinnere aber daran, dass wir drei Tagebaue in Sachsen haben: Nochten, Reichwalde, Vereinigtes Schleenhain. Das notwendige LEAG/ MIBRAG-Restvermögen müsste dann auf insgesamt sechs Tagebaue einschließlich derer in Brandenburg und Sachsen-Anhalt aufgeteilt werden. Nach wie vor besteht die Gefahr, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf den Kosten der Wiedernutzbarmachung sitzen bleiben, während EPH noch das letzte aus der Kohle herausgepresst haben wird.

ANTRAG:

Drs 6/8236 „Lebenslagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, transsexuellen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) im Freistaat Sachsen untersuchen!“

Die Sächsische Staatsregierung hat das Vorhaben, „durch einen Aktionsplan darauf hin[z]uwirken, dass jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund sexueller Identität, entgegengewirkt wird“ im Koalitionsvertrag CDU-SPD, S. 65, verankert. Es hat lange gebraucht, bis der Plan unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden konnte. Dabei zeigte es sich, dass hinsichtlich detaillierter Kenntnisse und Informationen über die Lebenslagen von LSBTTIQ*-Menschen noch erkennbare Lücken bestehen. Sachsen könnte bei der Erstellung einer sächsischen Lebenslagenstudie z. B. an die Erfahrungen von Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg anknüpfen, wo das Mittel der anonymen Online-Befragung genutzt wurde. Auch in Sachsen sind unbedingt Anstrengungen zur Schließung

bestehender Daten- und Informationslücken zu Unternehmen, die Lebenslagen von LSBTTIQ*-Menschen in Sachsen sollen genauer untersucht und die Ergebnisse dem Landtag vorgelegt werden.

Sarah Buddeberg, Parlam. Geschäftsführerin sowie gleichstellungs- und queerpolitische Sprecherin:

15.000 Menschen haben beim Christopher Street Day in Dresden für die Rechte von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und inter* demonstriert. Für viele ist das ein wichtiger Tag, an dem sie sich nicht verstecken müssen, sondern frei und offen sein können, wie sie sind. Durch Abwesenheit gegläntzt haben in Dresden auch in diesem Jahr Abgeordnete der CDU, ebenso wie in der Woche davor bei der Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Homo-, Inter- und Transfeindlichkeit. Dass die CDU, was die Belange von LSBTTIQ* angeht, ignorant und desinteressiert ist, ist nichts Neues.

Vor einigen Wochen gab es eine öffentliche Landtags-Anhörung zu unserem Antrag. Zwei Stunden haben die Sachverständigen eindrucksvoll und bewegend von den Problemlagen berichtet. Von Zwangsoperationen an Säuglingen ohne medizinische Notwendigkeit, von lebenslangen Folgen, von schlechter gesundheitlicher Versorgung – und CDU-Abgeordneten fällt wirklich nichts anderes ein, als zu fragen: Ja wie viele betrifft das denn? Als wäre das das einzige Kriterium. Hier geht es um die Verletzung von Menschenrechten, und Menschenrechte sind nicht teilbar.

Der Landesaktionsplan ist ohne Datengrundlage erstellt worden und formuliert ins Blaue hinein ein paar Maßnahmen, die weder konkret noch abrechenbar sind. Mit einer von uns vorgeschlagenen, breit angelegten Studie könnten Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die dann nur noch mit dem Landesaktionsplan abgeglichen werden müssten. Wir regen nicht umsonst eine Online-Befragung an, zum einen vereinfacht das die Datenanalyse, zum anderen hätten eben auch solche Menschen, die sich in der Öffentlichkeit nicht dazu bekennen können oder wollen, welche sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität sie haben, die Möglichkeit, teilzunehmen. Es ist eben immer noch keine Selbstverständlichkeit, lesbisch oder schwul zu sein, von trans* und inter* ganz zu schweigen.

ANTRAG:

Drs 6/11486 „Familien unterstützen – Sofortiger Ausbau der Angebote zur Familienbildung, tatsächliche Bedarfe decken“

Die Staatsregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag explizit angekündigt, Angebote zur Familienberatung und -bildung auszubauen sowie die vorhandenen Angebote in einer Datenbank transparent zu machen. Diese ist bis heute im Internet nicht abrufbar. Die Analyse der vorhandenen Angebote ergab sichtbare Lücken, inhaltlich als auch räumlich. Einige ländliche Regionen sind weitestgehend vom Angebotsnetz abgehängt. Es fehlen z. B. Angebote für Familien mit zu pflegenden Angehörigen, Alleinerziehende Eltern oder Angebote, die barrierefrei, das heißt auch für

Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sind. Familien mit geringem Haushaltseinkommen sind deutlich unterrepräsentiert. Um die Bedarfe nach Angeboten der Familienbildung und Familienberatung abzudecken ist ein deutlicher Ausbau der Angebote dringend erforderlich. Die Familienverbände als Interessenvertretung der Familien in Sachsen sind unverzichtbar und bedürfen der kontinuierlichen Unterstützung durch Gewährleistung von Planungssicherheit. Dazu ist eine stabile und überjährig angelegte finanzielle Förderung durch den Freistaat zu realisieren.

Kerstin Lauterbach, familienpolitische Sprecherin:

Laut Analyse des Sächsischen Sozialministeriums gibt es Probleme in der Kommunikation mit der Bevölkerung. So kennen viele Eltern Familienbildungsangebote in ihrer Nähe nicht. Eine Datenbank könnte an dieser Stelle Abhilfe schaffen. Die angesprochene Datenbank ist immer noch nicht zugänglich. Obwohl der dazugehörige Antrag „Familienbildung stärken“ bereits in der Plenardebatte am 29.01.2015 einstimmig angenommen wurde und im aktuellen Doppelhaushalt jährlich 100.000 Euro zur Verfügung stehen, ist bis heute keine Datenbank vorhanden. Im Gegenteil, es wurde erst einmal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, obwohl die Analyse ergeben hat, dass eine Datenbank dringend notwendig ist. Was soll jetzt in einer Machbarkeitsstudie noch raus kommen? Die Sozialministerin hat die Datenbank 2015 in Bälde zugesagt. Eine andere Möglichkeit wäre, die Datenbank des Kinderschutzbundes Sachsen zu nutzen. Diese zu unterstützen und dafür zu werben, wäre eine einfachere Lösung.

Es gibt Problemstellen bei der Familienbildung in Sachsen: Das Angebot der Familienbildung weist inhaltlich wie räumlich Versorgungslücken auf und deckt den Bedarf der Familien nicht ab. Nur 20% der Angebote liegen im ländlichen Raum. Spezifische Zielgruppen – wie z. B. Alleinerziehende, Familien mit Unterstützungsbedarf – werden schlechter erreicht und sind unzureichend über das Familienbildungsangebot informiert.

Deshalb gibt es verschiedene Lösungsansätze: Angebote für Familien auf den verschiedenen Ebenen vernetzen und miteinander abstimmen; die Angebote auf Basis des Bedarfs der Familien weiterentwickeln; Familienbildungsangebote im ländlichen Raum vorhalten; Zielgruppengerecht über das Familienbildungsangebot informieren; den Barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen sichern.

GROSSE ANFRAGE:

Drs 6/9211 „Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.“

dazu: Entschließungsantrag Drs 6/13579

Bereits 2011 befragte die Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung nach der Personalsituation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Drs 5/5465). Gegenstand waren u.a. Ausbau und Verbesserung der Personalsituation, Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und Abnahme von Vollzeitbeschäftigung, Instabilität und Diskontinuität der Strukturen insbesondere im ländlichen Raum, eine ungünstige

Altersstruktur (Überalterung) sowie unterschiedliche Entlohnungsstrukturen zwischen den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Im Rahmen des 4. Sächsischen Kinder- und Jugendberichts vom 31.05.2014 urteilten Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Befragung zu ihrer beruflichen Situation: Die meisten Befragten nehmen eine hohe Wertschätzung ihrer Arbeit sowohl durch ihre jeweiligen Arbeitgeber als auch ihre junge Zielgruppen wahr. Deutlicher Kritikpunkt: die Vergütung sei zumeist nicht angemessen, zudem fehle sehr oft eine politische, öffentliche Wertschätzung. Viele Beschäftigte sind durch gestiegene Arbeitsanforderungen, Schichtarbeiten und geteilte Dienste an der Grenze der Belastbarkeit angekommen. Eine erneute genauere Analyse der Situation und daraus folgend die Entwicklung von Strategien zur Gewinnung von Fachkräften und zur Erhöhung der Attraktivität der Beschäftigung in der Kinder- und Jugendhilfe ist dringend geboten.

Janina Pfau, kinder- und jugendpolitische Sprecherin,

benannte in ihrer Rede die wichtigsten Herausforderungen, sich aus den Antworten der Staatsregierung ergeben: Wir wollen eine frühzeitige Auszahlung der Mittel von der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“, denn allgemein ist die Auszahlungsmoral der Staatsregierung in diesem Bereich sehr schlecht. Mehrjährige Förderungen sind ganz wichtig, dafür fehlen bis heute die Verpflichtungsermächtigungen. Ein wichtiges Anliegen unserer Großen Anfrage besteht darin, die Öffentlichkeit für die Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu sensibilisieren. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist zwar gestiegen, aber bei der vorbeugenden Jugendarbeit wurde abgebaut. Deshalb sollte ein Augenmerk auf die bessere Ausstattung der freien Jugendarbeit / Mobile Jugendarbeit gerichtet werden, zumal der ländliche Raum eher von Abbau der VZÄ geprägt ist.

In unserem Entschließungsantrag (Parlaments-Drucksache 6/13579) fordern wir u.a. umfassende praktische Konsequenzen aus dem zutage getretenen Unwissen der Staatsregierung zu Einkommen und Arbeitsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe durch entsprechende Analysen und Studien. Insbesondere sollten aus dem hohen Anteil an psychischen Erkrankungen (S. 8 der Antworten auf Große Anfrage) Schlussfolgerungen gezogen werden. Zudem sind Weiterbildungsangebote nötig, die auch von Beschäftigten kleiner Träger wahrgenommen werden können.

Die in der SammelDrs 6/13502 enthaltenen Anträge unserer Fraktion „Lehr- und Lernmittel für inklusive Bildung im Freistaat Sachsen“ (Drs 6/1407), „Ursachen des Insektensterbens in Sachsen untersuchen und Gegenmaßnahmen in die Wege leiten“ (Drs 6/11500), „Flächendeckende Hilfen für drogenabhängige Eltern und ihre Kinder bereitstellen“ (Drs 6/9060) sowie „Menschenrechte achten und Diskriminierung intergeschlechtlicher Menschen beenden“ (Drs 6/9601) wurden im Komplex mehrheitlich vom Plenum abgelehnt.